

Ergänzende Geschäftsbedingungen

Zu § 9 Ziffer 10

Zusätzliche Regelungen zu den Entgelt- und Zahlungsbedingungen der ESTW sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Zu § 10 Ziffer 1 Absatz 2 Satz 2

Der Abrechnungszeitraum für die Netzentgelte im Bereich Gas ist das Kalenderjahr.

Zu § 10 Ziffer 3

Weitere Einzelheiten über die Abrechnung der Entgelte:

Für die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte bei einem unterjährigem Lieferantenwechsel wird die im Kalenderjahr aufgetretene Höchstleistung für die Abrechnung herangezogen (Abrechnungszeitraum ist stets das Kalenderjahr).

INVOIC Rechnung: nach Abschluss einer EDI-Vereinbarung ohne Umsatzsteuernachweis in Papierform.